



<u>Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2018</u>	<u>Aktiv / Passiv</u>	<u>Trainingsbeitrag pro Schwimmabend/ Pers.</u>
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	38,00 €	3,00€ (1€ Verein/ 2€ Abgabe an die Stadt)
Erwachsene	45,00 €	3,50€ (1,50€ Verein/2€ Abgabe an die Stadt)
Familien ab 3 Personen ⁽¹⁾	90,00 €	
Firmen und Behörden	90,00 €	
Einmalige Zahlung bei Aufnahme	10,00 €	

Kursbeitrag für:

Kurse	Mitglieder der DLRG Overath	Mitglieder anderer DLRG Ortsgruppen	Nichtmitglieder
Juniorretter	8,00 €	-----	-----
Rettungsschwimmen	8,00 €	-----	40,00 € & EH ⁽²⁾
Schnorcheltauchen ab DRSA Bronze	8,00 €	-----	-----
Wassergymnastik	keine Kursgebühr	-----	-----

Zehnerkarten

Schwimmkurse Erwachsene	20,00 €	-----	60,00 €
Trainingsbeitrag Jugendliche	30,00 €	-----	30,00 €
Trainingsbeitrag Erwachsene	35,00 €	-----	35,00 €

Erste Hilfe, Sanitätsausbildung und Wasserrettungsdienst

Erste Hilfe Kurs (EH)	10,00 € *	18,00 €	30,00 €
Erste Hilfe Training (EHT)	10,00 € *	18,00 €	30,00 €
Erste Hilfe am Kind (EHak)	10,00 € *	18,00 €	30,00 €
Sanitätsausbildung A & B je ⁽³⁾	40,00 Euro*	40,00 Euro	80,00 Euro
Sanitätsausbildung Training A & B je ⁽⁴⁾	20,00 Euro*	20,00 Euro	40,00 Euro
Fachausbildung Wasserrettungsdienst	70,00 Euro*	70,00 Euro	-----
Fachausbildung Wasserrettungsdienst (Prüfung)	15,00 Euro*	15,00 Euro	-----

Kursanmeldung bei der Ausbildungsleitung: 0176-56 90 72 41 oder ausbildung@overath.dlrg.de
 Weitere Informationen zu Kursterminen: <http://www.overath.dlrg.de/Termine/termine.html>

⁽¹⁾ Mindestens ein Erziehungsberechtigter und zwei Kinder unter 18 Jahren. Bei Familienmitgliedern, welche das 18 Lebensjahr vollendet haben, wird die Mitgliedschaft automatisch in eine „Einzelmitgliedschaft mit Status Erwachsener“ umgewandelt. Verringert sich durch das Erreichen der Volljährigkeit die Familienmitgliederzahl auf zwei Mitglieder, so werden alle „Familienmitglieder“ in eine „Einzelmitgliedschaft mit entsprechenden Status“ umgewandelt.

⁽¹⁾ mind. ein Erziehungsberechtigter und zwei Kinder unter 18 Jahren

⁽²⁾ bei Rettungsschwimmschein Silber: Ersten Hilfe Kurs nicht älter als zwei Jahre.

⁽³⁾ ein gültiger Erste Hilfe Kurs oder ein Erste Hilfe Training, nicht älter als zwei Jahre, muss nachweisbar sein!

⁽⁴⁾ eine gültige Sanitätsausbildung oder -Training, nicht älter als zwei Jahre, muss nachweisbar sein!